Anlage 6 zur GRDrs 831/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 320.0301.xxx32315311 | Amt für öffentliche Ordnung | A 11 | Bezirks-sachbearbeiter/-in | 1,6 | -- | 145.440 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 1,6 Stellen in A 11 für die Bezirkssachbearbeitung bei der Straßenverkehrsbehörde beim Amt für öffentliche Ordnung.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der 1,6 Stellen ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2018 enthalten. Die Stellen sind Teil des Pakets „Nachhaltig mobil in Stuttgart“.

Es ist eine erhebliche Arbeitsvermehrung zu verzeichnen, die durch andere Maßnahmen nicht aufgefangen werden kann. Durch die 2016 erfolgten Änderungen der StVO sind neue Aufgaben hinzugekommen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Bezirkssachbearbeiter/-innen der Straßenverkehrsbehörde begleiten, prüfen und genehmigen alle Projekte, die sich auf die Verkehrssituation im öffentlichen Raum auswirken. Hierbei sind die Aspekte aller Verkehrsarten (Fußgänger-, Radverkehr, Kfz-Verkehr, ÖPNV) sowie von spezifischen Zielgruppen (z. B. Rettungsdienste, Wirtschaftsverkehr, mobilitätseingeschränkte Personen, Freizeitverkehr) zu berücksichtigen. Die Projekte erreichen die Straßenverkehrsbehörde aus dem Stadtplanungsamt (z.B. Bebauungspläne, städtebauliche Wettbewerbe, Sanierungsgebiete, Verkehrsplanungen, etc.), dem Baurechtsamt (Baugesuche), dem Tiefbauamt (Entwurfs- und Ausführungsplanung der Straßenbauprojekte, Projekte zur Umgestaltung, Verkehrszeichenpläne) sowie zahlreichen anderen Bereichen der Stadtverwaltung (z.B. Branddirektion, Amt für Umweltschutz, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, OB/82, S-Mobil). Die Bezirkssachbearbeiter/-innen sind in die Projektbearbeitung von der ersten Ideengebung bis zur Realisierung kontinuierlich eingebunden. Zudem sind die Bezirkssachbearbeiter/-innen auch nach Realisierung der Projekte Anlaufstelle für alle Anliegen der Bürger und politischen Gremien, die sich auf den Straßenverkehr und seine vielfältigen Begleitumstände beziehen. Die Bezirkssachbearbeiter/-innen üben dabei eine Art Koordinations- bzw. Sammelfunktion aus. Auch wenn das Anliegen nicht ausschließlich in ihren Zuständigkeitsbereich fällt, stellen sie doch für die komplexen Verkehrsprobleme in den Bezirken die erste Anlaufstelle und daneben die Schnittstelle zur Polizei, zum Städtischen Vollzugsdienst, zur Verkehrsüberwachung, zu den Bezirksämtern, zu den Straßenbaubehörden, den Fachämtern und zur SSB dar. Anpassungen der bestehenden Regelungen werden aus diesen Vorgängen initiiert und entsprechende Planungen auf den Weg gebracht.

In nachfolgenden Themenblöcken bestehen derzeit Defizite:

politisch gewünschte Bürgerbeteiligungen; Gelbe Karten, deren Anzahl ständig steigt und die aufwändiger zu bearbeiten sind; personalintensive Gesetzesnovellen; die Lärmaktions- und Luftreinhalteplanung bringt eine Fülle an Überprüfungen von Geschwindigkeits-/Verkehrsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen auf Hauptverkehrsstraßen mit sich; Presseanfragen; Planungsprojekte; Baugesuche, die konstant hohe Anzahl von Bauprojekten führt zu entsprechend zahlreichen Stellungnahmen der Straßenverkehrsbehörde; Städtebauliche Planungen und Projekte.

Die Aufgaben der Bezirkssachbearbeiter haben sich in quantitativer und qualitativer Hinsicht verändert. Die steigende Komplexität und Arbeitsmenge führen dazu, dass Themen nicht mehr fristgerecht oder teilweise gar nicht bearbeitet werden können.

**3.1 Bisherige Aufgabenwahrnehmung**

Derzeit sind 8 Bezirkssachbearbeiter/innen in diesem Bereich tätig. Die Zuständigkeit ist nach Bezirken aufgeteilt.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die bisherigen Rückstände von mehreren Monaten würden weiter anwachsen. Da die Verkehrsbehörde selbst keine Möglichkeit hat, die Anzahl der Anfragen und Bürgerkontakte per Post- oder Maileingang zu steuern, würde noch mehr Korrespondenz unerledigt liegen bleiben mit der Folge, dass noch mehr Bürger und Bezirke verärgert sind. Städtische Planungen könnten noch weniger begleitet werden. Das Haftungsrisiko infolge einer nicht recht wahrgenommenen Amtspflicht würde sich weiter aufbauen.

# 4. Stellenvermerke

keine